

**Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft  
mit Sitz in 39042 Brixen – Großer Graben 12**

Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen:  
**00198330219**

Genossenschaftsregisternummer: **A145486, Sektion I**

Sitzungsort: **Direktionsbüro Verwaltungssitz Brixen**

Sitzungsdatum: **31. März 2015**

**Eingetragen im Bankenverzeichnis  
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen  
Garantiefonds i.S. Art. 62 G.V. Nr.415/1996 angeschlossen**

**BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE VOLLVERSAMMLUNG ZUM  
31.12.2014**

*„Werte Mitglieder,*

*der Verwaltungsrat hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt.*

*Der Ihnen vorgelegte Jahresabschluss, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtreueabilität, der Kapitalflussrechnung, den Vergleichsinformationen und dem Anhang zusammensetzt, wurde der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterzogen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses kann wie folgt zusammengefasst werden:*

**Vermögenssituation**

<i>Summe der Aktiva</i>	<i>544.026.047 Euro</i>
<i>Summe Passiva und Eigenkapital</i>	<i>544.026.047 Euro</i>
<i>Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres</i>	<i>3.130.089 Euro</i>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

<i>Gewinn/Verlust vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>3.776.076 Euro</i>
<i>Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>- 645.987 Euro</i>
<i>Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres</i>	<i>3.130.089 Euro</i>

*Der Anhang enthält auch all jene Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterliegt, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zielführend erachtet wurden, um wahrheitsgetreu und korrekt die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse aufzuzeigen.*

*Im Jahresabschluss 2014 scheinen die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2014 auf, die jeweils nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.*

*Der Jahresabschluss hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft erhalten.*

*Der Aufsichtsrat hat sich im Verlauf der durchgeführten Überprüfungen mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, periodisch getroffen, um Kenntnis über die durchgeführten Arbeiten zu erlangen und den gegenseitigen Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen.*

*Mit Bezug auf die Ihnen vorgelegten Bilanzposten wird bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden, die ermöglichen, Ihnen zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen auszuformulieren, wie dies auch von den Verhaltensregeln des "Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" vorgesehen ist.*

*Bei besagten Kontrollen legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf die allgemeinen Prinzipien zur Erstellung und Bewertung der Bilanzposten, auf die vom Verwaltungsrat vorgenommenen Rückstellungen und, ganz allgemein, auf die Einhaltung des Vorsichtsprinzips. Dabei wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.*

*Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 hat der Aufsichtsrat, wie von Artikel 2405 ZGB vorgesehen, an allen Sitzungen des Verwaltungsrates (Vollzugsausschusses) teilgenommen. Er konnte feststellen, dass die Tätigkeit der Betriebsorgane korrekt abgewickelt wurde, und dass diese stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens der Raiffeisenkasse ausgerichtet war.*

*Im Verlauf des Jahres 2014 hat der Aufsichtsrat 8 Kollegial- bzw. Einzelprüfungen durchgeführt. Bei den Prüfungen wurde, wo dies für notwendig erachtet wurde, auf die Mitarbeiter der „betrieblichen Kontrollfunktionen“ und auf jene der Buchhaltung zurückgegriffen.*

*Die Prüfungen wurden nach den vom "Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" für den Aufsichtsrat empfohlenen Prinzipien durchgeführt. In Übereinstimmung mit diesen wurden die Gesetzesbestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, d. h. die allgemeinen Weisungen des Zivilgesetzbuches, jene der Internationalen Rechnungslegungsstandards als auch die spezifischen Weisungen der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28.02.2005, mit der in Italien die Umsetzung des EU-Reglements Nr. 1606 vom 18.07.2002 erfolgte. Schließlich wurden die Interpretationen des OIC (Organismo Italiano per la Contabilità) beachtet.*

*Auf Grund der durchgeführten Kontroll- und Prüftätigkeit wird festgehalten, dass keine Fakten offenkundig wurden, die eine Meldung an die Bankenaufsicht erfordert hätten. Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:*

- 1) Vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;*
- 2) Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenkonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Unternehmensvermögen gefährden;*

- 3) *Über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie die Geschäftsgebarung nach den Regeln des guten Kaufmanns gewacht;*
- 4) *Sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und darüber gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch über die verantwortlichen Funktionen des Unternehmens eingeholt wurden. Als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;*
- 5) *Das „Interne Kontrollsystem“ geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Autonomie und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u. zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung sowie der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist. Es wurden die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für ihre Verwaltung und Steuerung aufmerksam analysiert, wobei insbesondere dem Prozess der Festlegung der Angemessenheit der Eigenmittel (ICAAP) Beachtung geschenkt und die Unabhängigkeit der Compliance, des Risk Management und des Internal Audit geprüft wurden. Außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Intermediäre vorgeschriebenen Prozeduren begleitet;*
- 6) *Sich, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, über die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Prinzipien für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht hat. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Kontrollfunktionen eingeholt, u. zw. einerseits durch widerkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen sowie durch das Lesen und das Analysieren der Berichte, die von den betrieblichen Kontrollfunktionen erstellt wurden.*

*Mit Bezug auf die mit nahe stehenden Personen und mit diesen verbundenen Subjekte unterhaltenen Geschäftsbeziehungen wird bestätigt, dass der Aufsichtsrat über die Einhaltung des Reglements, das sich die Raiffeisenkasse gab, um sicherzustellen, dass die Transparenz und die substantielle und prozedurale Richtigkeit der mit nahe stehenden Personen und den mit ihnen verbundenen Subjekten abgewickelten Geschäftsfälle garantiert wird, gewacht hat; es wird festgehalten, dass besagte Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß abgewickelt wurde.*

*Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2014 hat der Aufsichtsrat, nachdem die Bilanzabschlussprüfung nicht zu seinen Aufgaben zählte, seine Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Abschlusses gerichtet, d. h. seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gesetzeskonformität des Jahresabschlusses hinsichtlich Form und Struktur gelegt. Er kann bestätigen, dass die Aufmachung des Jahresabschlusses den geltenden Vorgaben entspricht.*

*Der Aufsichtsrat unterhielt laufend Kontakte zu den Verantwortlichen der Compliance, des Risk Management, der Antigeldwäsche, dem Internal Audit und dem Rechnungsprüfer. Er bestätigt außerdem den Verwaltungsorganen, auch unter Bezugnahme auf Artikel 150 Abs. 1 der Gesetzesverordnung Nr. 58/98, auf Artikel 2391 ZGB sowie auf die Weisungen aus Titel V, Kapitel 5 des Rundschreibens Nr. 263/06 der Banca d'Italia, dass sie dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich, alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen. Es wird bestätigt, dass die im Geschäftsjahr 2014 abgewickelten Geschäftsfälle nicht unvorsichtig und nicht im potentiellen Interessenkonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.*

*Der Aufsichtsrat hat laufend die Einhaltung der G.V. Nr. 231 vom 21. November 2007, der einschlägigen Durchführungsbestimmungen sowie der operativen Hinweise der Banca d'Italia überprüft. Darüber hinaus hat er die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen überwacht. Er bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen betreffend das Vermögen, die Verwaltungstätigkeit, die Koeffizienten, die Indikatoren und die Parameter, die von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität gelten. Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB geschuldeten Informationen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat. Im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2014 bemüht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und in den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt waren.*

*Der Aufsichtsrat hält fest, dass keine Anzeigen und keine Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB oder andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind. Im Laufe der Überwachungstätigkeit sind keine bedeutenden Ereignisse eingetreten, über die an dieser Stelle berichtet werden müsste.*

*Der Aufsichtsrat teilt mit, dass er im Sinne der Bestimmungen laut Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und Artikel 2545 ZGB die vom Verwaltungsrat verfolgten Kriterien der Mitgliederverwaltung und Mitgliederförderung teilt, die ihrerseits im Lagebericht des Verwaltungsrates angeführt und für das Einhalten der Mutualitätsklauseln als Genossenschaftsbank erforderlich sind.*

*Dies vorausgeschickt, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bilanzabschlussprüfung, die dem einschlägigen Bericht entnommen werden können, der den Jahresabschluss begleitet, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung und empfiehlt dem vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu genehmigen und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.*

*Nach der Abhaltung der Vollversammlung zwecks Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 verfallen, im Sinne der Artikel 2383 und 2400 ZGB, die Mandate des Verwaltungs- und Aufsichtsrates. Deshalb ist die Vollversammlung angehalten, neben der Diskussion und Beschlussfassung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 auch jene betreffend die Wahlen und die Festlegung der Vergütungen zu führen bzw. vorzunehmen.*

Brixen, am 31.03.2015

## **DER AUFSICHTSRAT**

Der Vorsitzende:  
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:  
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:  
gezeichnet

---

**Cav. Walter Mitterrutzner**

---

**Dr. Christine Oehler Peintner**

---

**Dr. Manfred Psailer**